

ger II. fünfzehn Urkunden erhalten hatte⁸⁴, ist in der Edition der Urkunden Tankreds und Wilhelms III. nicht mehr vertreten⁸⁵, das bedeutendste lateinische Kloster des Regnum, Montecassino, allenfalls noch mit einem Deperditum⁸⁶.

Das Übergewicht festländischer, vor allem apulischer Empfänger bleibt auch gewahrt, wenn man die sicher bezeugten Deperdita mit in die Untersuchung einbezieht⁸⁷. Die 21 mir bekannten Deperdita im engeren Sinne gingen an 19 verschiedene Empfänger, unter denen, wie häufig bei verlorenen Urkunden, auch nichtgeistliche Einzelpersonen anzutreffen sind⁸⁸. Unter den geistlichen Empfängern rangieren die Bistümer diesmal vor den Klöstern⁸⁹. Apulische Bistümer sind dreimal⁹⁰, sizilische zweimal⁹¹ und kampanische sowie kalabrische Bistümer jeweils nur einmal vertreten⁹². Die drei verlorenen Klosterprivilegien gingen nach Apulien (zweimal) und Kampanien⁹³. Auch bei den drei verlorenen Stadtprivilegien nimmt Apulien (mit Giovinazzo und Foggia) den ersten Rang ein vor Kampanien (mit Sessa Aurunca)⁹⁴.

Es bleibt zusammenfassend festzuhalten, daß das Empfängerspektrum ein getreues Spiegelbild der Kräfte darstellt, auf die sich Tankred in erster Linie gestützt hat: die festländischen Zentren seiner Herrschaft in Apulien

84) Brühl, S. 34.

85) Vgl. aber oben S. 442 m. Anm. 63.

86) Dep. *13 (das Sternchen zeigt an, daß die Ausstellung einer Urkunde durchaus ungewiß ist; vgl. die folgende Anm.).

87) Unter der Rubrik „Deperdita“ habe ich in der Edition auch solche herrscherlichen Regierungsakte aufgeführt, die vielleicht oder mit großer Wahrscheinlichkeit nicht urkundlich niedergelegt wurden. Der besseren Kenntlichmachung dieser Stücke dient ein der jeweiligen Ziffer vorangestelltes Sternchen. In der nachfolgenden Aufzählung habe ich nur die verlorenen Urkunden im engeren Sinn berücksichtigt.

88) Dep. 7, 9, 19, 30; vgl. auch unten Tabelle II.

89) Sieben Bistümern stehen diesmal nur drei Klöster gegenüber; vgl. die folgende Einzelaufzählung.

90) Dep. 18, 23, 36 für die Erzbistümer Trani, Brindisi und Tarent; vgl. auch Dep. 22, ein verlorenes Exekutionsmandat zugunsten von Brindisi.

91) Dep. 14, 25 zugunsten der Bistümer Patti und Cefalù.

92) Dep. 3 zugunsten des Erzbistums Salerno und Dep. 20 zugunsten des Bistums Bisignano.

93) Dep. 34 für S. Giovanni Evangelista in Lecce, Dep. W. III. 1 für S. Maria Vetere in Brindisi, und Dep. 26 für S. Maria della Ferrara (Diöz. Teano).

94) Dep. 4, 6, 10; daneben vgl. noch Dep. 8 für Joachim von Fiore sowie Dep. 11 u. 35 für Clemens III. bzw. Coelestin III.